

Varexpedition die nachteiligsten Konsequenzen für die gesamte deutsche Verlagsproduktion, für unsere Litteratur, wie für das bücherkaufende Publikum großer Gebiete hätte. —

Wenn der geehrte Verfasser ferner zur Begründung seiner Ansicht sagt, daß »10 Prozent vor nicht langer Zeit durch ganz Deutschland allgemein üblich gewesen seien, ohne daß die Sortimentler sich dadurch geschädigt fühlten«, so befindet er sich in einem offenbaren Irrtum.

Zehnprozentiger Rabatt ist in großen Teilen unseres Absatzgebietes, insbesondere in Süddeutschland und der Schweiz niemals üblich gewesen. Er kam dort nur ganz vereinzelt infolge von auswärtigen Schleuderofferten vor, aber er wäre vielleicht mit der Zeit üblich geworden, wenn die Agitation der letzten zehn Jahre es nicht verhindert hätte. In Mittel- und Norddeutschland mag vielfach der zehnprozentige Rabatt üblich gewesen sein, aber daß die Provinz-Sortimentler sich jederzeit durch denselben geschädigt fühlten, das beweisen doch klärllich ihre immer wiederholten Anstrengungen zu seiner Beseitigung.

Die Gründe, welche den früheren Börsenvereins-Vorstand veranlaßten, für den Platzverkehr der Städte Leipzig und Berlin einen Rabatt von 10 Prozent gutzuheißen, sind schon zu oft entwickelt worden, um hier wiederholt zu werden. »Andere Bezirke« haben sich meines Wissens bis jetzt noch nicht zur Einführung eines allgemein zu gewährenden 10 Prozent-Rabatts entschlossen.

Was nun den Wunsch des Herrn Verfassers betrifft, es möchten den Verlegern »statt diktatorischer Befehle von oben herab« (mir ist nichts von solchen Befehlen bekannt) »die speziellen Thatsachen mitgeteilt werden, auf welche hin die Verurteilungen erfolgen«, so ist das letztere nicht so einfach, als der Herr Verfasser anzunehmen scheint; doch ist die Sache immerhin zu erwägen. Nur das Eine wird Jedem klar sein, daß — mit oder ohne Mitteilung der speziellen Thatsachen an die Verleger — jedwede erfolgreiche Bekämpfung der Schleuderei unmöglich ist, wenn der Vorstand nicht die vertrauensvolle Unterstützung der großen Mehrzahl der Verleger findet, wenn eine erhebliche Anzahl wichtiger Verleger sich auf den von dem Herrn Verfasser eingenommenen Standpunkt stellt. Nur mit vereinten Kräften ist etwas zu erreichen und nur mit großer Geduld; denn ein durch Jahrzehnte eingefressenes Uebel läßt sich nicht in zwei Monaten, auch nicht in zwei Jahren, sondern nur ganz allmählich, vielleicht in Jahrzehnten, beseitigen. Aus diesem Grunde ist der Versuch des abgetretenen Vorstandes, im Einverständnis mit dem Vereinsausschuß den Einheitsdiskont von 5% mit einem Schlage überall und ausnahmslos durchzuführen, gescheitert. Es bleibt nun der Versuch, diesen uns allen als Ideal vorschwebenden Zustand entsprechend dem Wortlaut und Geiste unserer neuen Satzungen nach und nach im Laufe der Jahre anzubahnen. Ich wiederhole auch bei dieser Gelegenheit: vollständige Beseitigung der Schleuderei scheint mir ein Ding der Unmöglichkeit. Was wir erreichen können, ist, daß ein Rabatt oder Diskont von 5%, das in allen soliden Sortimentshandlungen Uebliche sein wird, höhere Rabatte nur ausnahmsweise gewährt werden.

Die Maßregeln, welche die Satzungen sowie die außerhalb derselben abgeschlossenen Vereinbarungen an die Hand geben, können für sich allein nicht zu diesem Ziele führen; das war von denen, welche sie vorschlugen, auch niemals erwartet worden. Man wußte, daß sie nur unterstützend wirken können. Hauptsache bleibt neben dem Entgegenkommen der Behörden, daß sich die große Majorität der Verleger und der bis jetzt noch widerstrebenden Sortimentler, besonders in Berlin und Leipzig, mehr und mehr von der Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens zur allmählichen Abschaffung des Schleuder-Rabatts überzeugt. Wenn dies der Fall ist, wenn wir einig sind, wenn der Gemeinfinn den Sieg über das »eigene Ermessen«, diese alte verhängnisvolle Quelle deutscher Ohnmacht davonträgt, dann werden wir mit der Zeit auch unser Ziel erreichen. Unsere

Satzungen gewähren der Berücksichtigung provinzieller und lokaler Interessen für die Uebergangszeit weiten Spielraum. Sollten sie sich in der Fassung einzelner Bestimmungen als unzweckmäßig erweisen, so mögen diese auf legalem Wege abgeändert werden. Das Wesentliche ist, ob eine gewisse gegenseitige Rücksichtnahme satzungsmäßig geübt, oder ob das Prinzip proklamiert werden soll, daß Jeder ohne Rücksicht auf den Andern thut und treibt, was ihm sein wirklicher oder vermeintlicher Vorteil diktiert, daß also Jeder »seinen Konkurrenten schädigt, wo und so gut er kann«.

Die Hauptentscheidung liegt jetzt mehr als je bei unseren Berliner Kollegen. Der 10 Prozent-Rabatt für den Platz Berlin ist ihnen zugestanden; aber sie erklären, auch noch außen 10 Prozent geben zu wollen, während man annehmen durfte, daß auch sie sich der durch die Satzungen geschaffenen Ordnung anschließen würden, umsomehr, als auch für die Mehrzahl der Berliner Handlungen der 10 Prozent-Rabatt verderblich ist. Es ist ja leider Thatsache, daß nur einige wenige Berliner Sortimentshandlungen mit großem Umsatz bei demselben prosperieren, während alle anderen, durch jene Wenigen zu unverhältnismäßiger Rabattgewährung genötigt, sich selbst nicht minder als die Provinzsortimentler schädigen. Es ist noch immer zu hoffen, daß die Betreffenden mit der Zeit zu der Einsicht gelangen, wie eine Anerkennung der durch die Satzungen des Börsenvereins geschaffenen, auf das Allgemeinwohl des deutschen Buchhandels abzielenden Ordnung auch ihren Geschäften eher nützen als schaden würde.

Würden diese Voraussetzungen, welche zur Annahme der aus der Statutenrevisions-Kommission hervorgegangenen Vorlage der neuen Satzungen mit enormer Majorität führten, sich in der Folge definitiv als unzutreffend erweisen, würden insbesondere zahlreiche bedeutende Verleger sich für die Ansicht des Herrn Verfassers aussprechen, daß die weitere Regelung der Rabattfrage eine »rein interne Angelegenheit des Sortimentbuchhandels sei«, welche weder die Verleger noch den Börsenverein berühre (!), dann müßten die Konsequenzen dieser Sachlage voraussichtlich durch eine radikale Satzungsänderung gezogen werden. Hoffentlich wird sich aber selbst dann keine Hauptversammlung des Börsenvereins finden, welche ausspricht, daß ein Rabatt von 10 Prozent überall als erlaubt gelte. Dieser Ausspruch würde trotz aller Vorsichtsmaßregeln überallhin dringen und denjenigen Bezirken, in welchen der Fünf-Prozent-Rabatt dem Publikum und zum Teil auch den Behörden gegenüber durchgeführt ist, und die sich des Segens dieser Ordnung erfreuen, schweren Schaden zufügen. Umgekehrt würde die autoritative Aeußerung der Hauptversammlung bezw. des unparteiischen, nicht direkt an der Frage beteiligten Vorstandes des Börsenvereins, daß 5 Prozent für den Provinzial-Buchhandel der Maximal-Rabatt ist und bleibt, den er solider Weise gewähren kann, schlimmstenfalls an sich schon eine Stütze darstellen, mit welcher manches, wenn auch auf teilweise anderem Wege als dem seither verfolgten, zu erreichen ist.

Was endlich die Leipziger Bestellanstalt betrifft, so genügt es hier auf das von Herrn Dr. Brockhaus in der letzten Hauptversammlung des Leipziger Vereins Gesagte hinzuweisen. Nur das möchte ich immer wieder aufs neue betonen, daß für den Platz Leipzig die Erhaltung unserer Organisation und insbesondere eines soliden, vielgliedrigen, selbständigen Provinzsortiments von alleräußerster Wichtigkeit ist. Wenn die Verleger einmal statt mit einem solchen nur noch mit einer beschränkten Zahl von Grossisten direkt verkehren, wird auch der Streit um die Leipziger Bestellanstalt gegenstandslos geworden sein!

Adolf Kröner.

Vermischtes.

Photographie-Ausstellung. — Die Internationale photographische Jubiläums-Ausstellung in der königlichen Kriegsakademie zu Berlin, Dorotheenstr. 58, wird am Geburtstage der Photographie, d. i. heute, am 19. August, mittags 12 Uhr, vor geladenem Publikum eröffnet werden. Der Eintritt für Nichtgeladene erfolgt um 2 Uhr.